Incoterms 2020

Einleitung

Die Incoterms wurden von der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC) entwickelt und 1936 erstmals aufgestellt. Der Stand der Incoterms wird durch Angabe der Jahreszahl gekennzeichnet. Sie wurden mehrfach angepasst[1], die aktuelle Fassung sind die *Incoterms 2020* (8. Revision). Die Incoterms 2020 wurden als 8. Revision zum 1. Januar 2020 implementiert.[2]

Die Incoterms sollen vor allem die Art und Weise der Lieferung von Gütern regeln. Die Bestimmungen legen fest, welche Transportkosten der Verkäufer, welche der Käufer zu tragen hat und wer im Falle eines Verlustes oder Beschädigung der Ware das finanzielle Risiko trägt (Gefahrübergang). Die Incoterms geben jedoch keine Auskunft darüber, wann und wo das Eigentum an der Ware von dem Verkäufer auf den Käufer übergeht. Auch Zahlungsbedingungen und Gerichtsstand werden über sie nicht geregelt.

Die Incoterms haben keine Gesetzeskraft; sie werden nur rechtswirksam, wenn sie zwischen Käufer und Verkäufer gültig vereinbart werden. Die Anerkennung durch Gerichte erfolgt nur bei Einbeziehung in einen Vertrag. Um rechtskräftig zu sein, muss im Vertrag zum Beispiel erwähnt sein „CIP gemäß INCOTERMS 2020“, wobei 2020 auf die jeweilige Version der Incoterms verweist. Sonderbestimmungen in einzelnen Verträgen zwischen den Parteien gehen den Incoterms vor. Die Verwendung der Incoterms im Vertrag (durch Angabe von Kürzel der Klausel und des jeweiligen Orts) ist freiwillig.

Jeder Incoterm benötigt zudem eine Ortsangabe, die je nach Vereinbarung genau (Adresse) oder variabel (beispielsweise ein Hafenrevier) sein kann. Im zweiten Fall wird die exakte Adresse ggf. kurz vor Ankunft ermittelt, beispielsweise im Überseehandel (siehe dazu auch ARAG).

Zusammenfassende Neuerungen der Incoterms 2020

- Die Incoterms® Klausel DAT (Geliefert Terminal) wird geändert zu DPU (Geliefert benannter Ort entladen), wodurch künftig jeder beliebige (vereinbarte) Ort der Bestimmungsort sein kann.
- Die Incoterms® 2020 tragen dem nachgewiesenen Marktbedarf in Bezug auf Konnossements mit "On-Board"-Vermerken und der FCA Incoterms®-Klausel Rechnung.
- Die Incoterms® 2020 passen den Versicherungsschutz in den Klauseln CIF und CIP an die aktuelle Geschäftspraxis an.
- Die Incoterms® 2020 berücksichtigen in FCA, DAP, DPU und DDP die Geschäftspraxis, dass immer mehr Verkäufer oder Käufer die Beförderung der Ware mit eigenen Verkehrsmitteln organisieren.
- Die Incoterms® 2020-Klauseln berücksichtigen die weltweit gestiegenen Sicherheitsanforderungen bei der Beförderung von Waren und enthalten künftig klare Regeln zur Verteilung der Sicherheitspflichten und der damit verbundenen Kosten.

Incoterm-Codes 2020 (aktuell)

Die Incoterms Klauseln werden nunmehr in zwei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe bezieht sich auf die Klauseln, welche für jeden Transport und den kombinierten Transport angewendet werden können (EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU, DDP). Die zweite Gruppe bezieht sich auf die Klauseln, welche ausschließlich auf den See- oder Binnenschifffahrtstransport angewendet werden können (FAS, FOB, CFR, CIF).

Code	Bedeutung	anzugebender Ort
EXW	ab Werk (engl.: **EX W**orks)	Standort des Werks
FCA	Frei Frachtführer (engl.: **F**ree **CA**rrier)	Frei vereinbarter Frachtführer
FAS	frei längsseits Schiff (engl.: **F**ree **A**longside **S**hip)	vereinbarter Verladehafen (nur zur Schiffsverladung empfohlen)
FOB	frei an Bord (engl.: **F**ree **O**n **B**oard)	vereinbarter Verladehafen (nur zur Schiffsverladung empfohlen)
CFR	Kosten und Fracht (engl.: **C**ost And **FR**eight)	vereinbarter Bestimmungshafen (nur zur Schiffsverladung empfohlen)
CIF	Kosten, Versicherung und Fracht bis zum Bestimmungshafen (engl.: **C**ost **I**nsurance **F**reight)	vereinbarter Bestimmungshafen (nur zur Schiffsverladung empfohlen)
DPU	Geliefert benannter Ort entladen (engl.: **D**elivered **P**lace **U**nloaded)	jeder beliebige vereinbarte Ort
DAP	Geliefert benannter Ort (engl.: **D**elivered **A**t **P**lace)	vereinbarter Lieferort im Einfuhrland
CPT	Fracht bezahlt bis (engl.: **C**arriage **P**aid **T**o)	vereinbarter Bestimmungsort
CIP	Fracht und Versicherung bezahlt (engl.: **C**arriage **I**nsurance **P**aid)	vereinbarter Bestimmungsort
DDP	Geliefert Zoll bezahlt (engl.: **D**elivered **D**uty **P**aid)	vereinbarter Lieferort im Einfuhrland

Pflichten des Verkäufers nach den Incoterms 2020

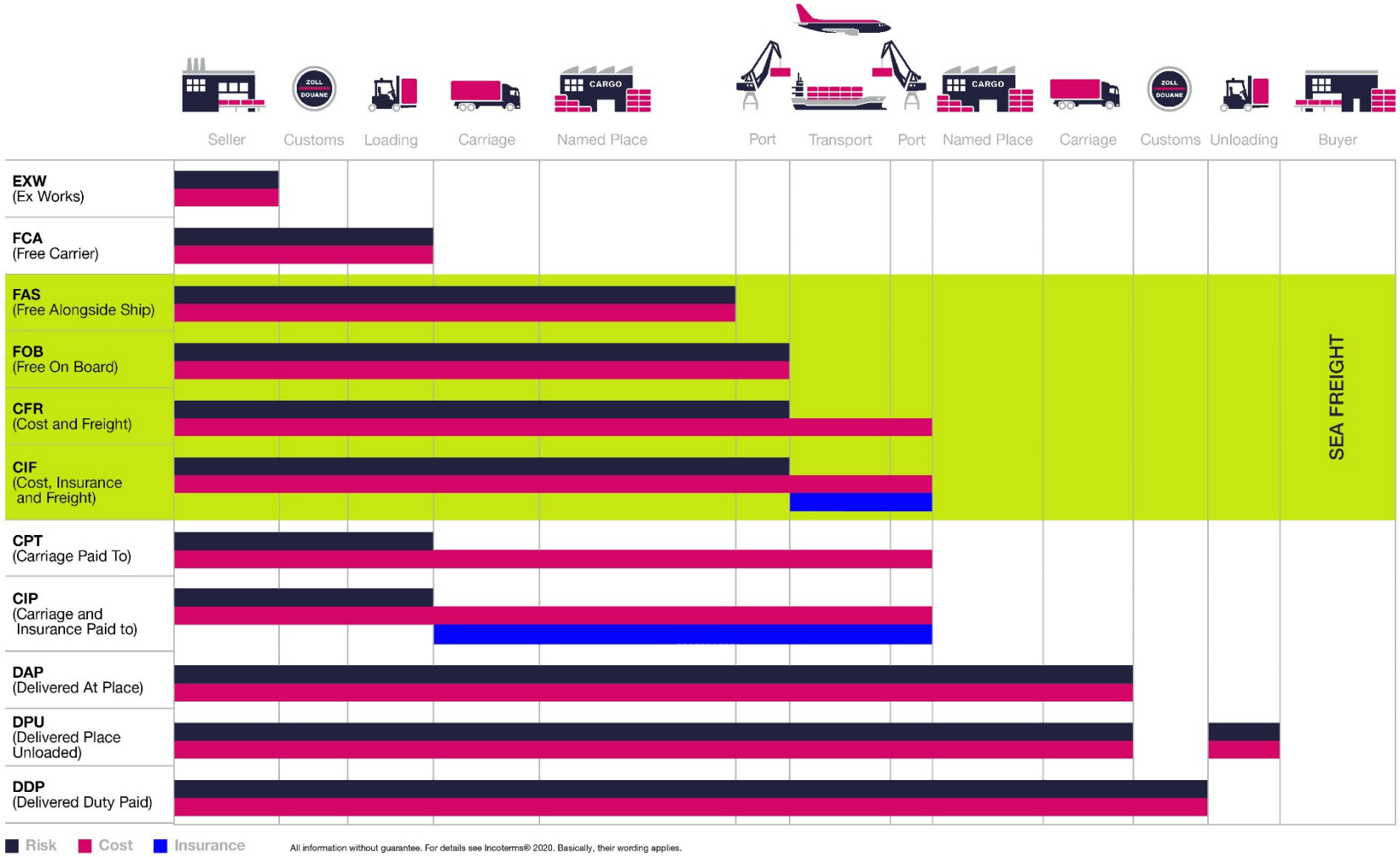

RuossTech AG
Glarnerstrasse 75
CH-8854 Siebnen

Tel: +41 (0) 55 450 30 40
Fax: +41 (0) 55 450 30 50
E-mail: info@ruosstech.ch

www.ruosstech.ch
www.architektur-und-design.ch
www.raclette-schweiz.ch

MWST-Nr. CHE - 102.534.968